

## **17.2. Nachweis der Grundstücksverfügbarkeit**

In der Tabelle Nachweis der Grundstücksverfügbarkeit ist in der letzten Spalte darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Flurstücke durch Nutzungsverträge gesichert sind. An dieser Stelle stünden die Anschriften der Eigentümer, diese werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.